

Informationen nach Art. 13 DS-GVO anlässlich der Datenerhebung bei der Befragung von Bürgerinnen und Bürgern in der Landeshauptstadt Stuttgart zu Hitzewellen und Starkregenereignissen im Rahmen des Forschungsprojekts „ISAP“ des Instituts für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart

Personenbezug

Für die Einladung zur Befragung nutzen wir Namen und Adressdaten aus dem Melderegister der Landeshauptstadt Stuttgart. Diese Daten werden nicht in Verbindung mit Ihren Antworten gespeichert. Bei der Befragung selbst werden keine Daten erhoben, die die Teilnehmenden unmittelbar identifizieren (z.B. Name, Hausnummer). Es werden jedoch Daten erhoben, durch die jemand mit Zusatzwissen eine Person identifizieren könnte. Deshalb werden Ihre individuellen Antworten nicht an andere Stellen weitergegeben, insbesondere nicht an die Landeshauptstadt Stuttgart.

In besonderen Konstellationen könnte auch die Universität Stuttgart einen Personenbezug herstellen – wenn Sie öffentlich zugänglichen Recherchemedien zu einer Identifizierung nutzen würde: Zum Beispiel, wenn in einem Quartier nur ein Einfamilienhaus steht oder in einem Presseartikel über den ältesten Einwohner der Landeshauptstadt Stuttgart unter Altersangabe berichtet wird und dieser Einwohner an der Umfrage (bei der das Geburtsjahr erfragt wird) teilnimmt. Eine solche Identifizierung ist weder vorgesehen noch für das Forschungsprojekt erforderlich. Jedoch müssen wir Sie aufgrund rechtlicher Vorgaben darüber aufklären, dass bei Einwohner:innen der Landeshauptstadt Stuttgart in besonderen Konstellationen ein Personenbezug bestehen kann.

Für diese Fälle erhalten Sie die nachstehenden Informationen. Bitte beachten Sie, dass die unten genannten Rechte tatsächlich auch nur greifen, wenn sich die Person bzw. der Antwortdatensatz eindeutig identifizieren lässt.

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne

Universität Stuttgart
Keplerstr. 7
70174 Stuttgart
+49 (0)711/685-0
poststelle@uni-stuttgart.de

Datenschutzbeauftragter

Universität Stuttgart
Datenschutzbeauftragter
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart
+49 (0)711/685-83687
datenschutz@uni-stuttgart.de

Verarbeitete Datenkategorien

Für die Versendung der Anschreiben zur Befragung werden Einwohnermeldedaten aus dem Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt Stuttgart gezogen und der Universität Stuttgart zur Durchführung wissenschaftlicher Forschung auf der Grundlage der melderechtlichen Regelungen zur Verfügung gestellt (§§ 34, 46 Bundesmeldegesetz). Außer den im Fragebogen für Sie offensichtlich erhobenen Daten wird beim Ausfüllen des Online-Fragebogens der Zeitpunkt des Ausfüllens erfasst.

Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe der personenbezogenen Daten

Das Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart nimmt am vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „ISAP – Integrative stadt-regionale Anpassungsstrategien in einer polyzentrischen Wachstumsregion: Modellregion: Region Stuttgart“ teil. Wichtiger Bestandteil eines Arbeitspakets in diesem Projekt, das vom Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung koordiniert und durchgeführt wird, ist die Erfassung und Analyse der Wahrnehmung von Risiken im Kontext von Hitzewellen und Starkregenereignissen und zu ihrem derzeitigen Vorsorgeverhalten. Darüber hinaus sollen Erfahrungen zu vergangenen Extremwetterereignissen (z.B. Belastungen durch Hitze, Schäden durch Starkregen) sowie Verhaltensänderungen der betroffenen Haushalte gewonnen werden. Hierzu benötigen wir eine Datenbasis an Primärdaten aus einer Umfrage.

Ihre Teilnahme ist freiwillig, eine Nichtteilnahme hat keine Folgen. Sie haben auch die Möglichkeit, bei einzelnen Fragen die Option „keine Angabe“ zu wählen.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Einwohnermeldedaten für die Einladung zur Befragung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 13 Abs.1 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Die Entscheidung über eine Teilnahme obliegt Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO und - im Falle der Angabe besonderer Kategorien personenbezogener Daten: Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO). Die daran anschließende Verarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

Empfänger:innen

- Im Falle der Überprüfung der Forschungsergebnisse wegen eines Verdachtes eines wissenschaftlichen Fehlerverhaltens kann es sein, dass die einzelnen erhobenen Antwortdatensätze nachträglich erneut und durch bislang nicht am Projekt beteiligte Personen ausgewertet werden. Diese Personen sind in der Regel anderen Forschungseinrichtungen zugehörig.

- Unterlagen müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften vor ihrer Löschung dem Universitätsarchiv angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.

Dauer der Speicherung

Die Namen und Adresdaten werden ausschließlich dafür verwendet, die Anschreiben zur Befragung an die Befragten zu versenden und nach spätestens 6 Monaten gelöscht. Gemäß der "Satzung der Universität Stuttgart zur Sicherung der Integrität wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft" vom 31. Juli 2013 werden sämtliche Forschungsdaten (ausgefüllte Fragebögen) für 10 Jahre nach Abschluss des Projekts (30.06.2023) aufbewahrt.

Gegebenenfalls werden die Unterlagen vom zuständigen Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Stuttgart Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- Außerdem haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der Universität bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen, sofern dies technisch machbar ist und Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.
- Außerdem haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.

Bitte wenden Sie sich dazu jeweils an Prof. Dr.-Ing. habil. Jörn Birkmann am Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart (Tel.: 0711/685-66332, E-Mail: joern.birkmann@ireus.uni-stuttgart.de) oder an den o.g. Datenschutzbeauftragten.

- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

*Stuttgart, 26.09.2022
Universität Stuttgart, Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung*